

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 18. December 1872.

1. Technische Anstalt für Gewerbtreibende.

Nachdem durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 12. April/1. Mai d. J. zum Zweck der Gründung und Leitung einer technischen Anstalt für Gewerbtreibende die Gewerbekammer zur Anstellung eines technischen Consulanten mit einem Jahresgehalte von höchstens 1500 Thalern Gold ermächtigt worden, hat dieselbe neuerdings beim Senate beantragt, den hiefür bewilligten Fond von 5000 auf 6600 Mark zu erhöhen und den technischen Consulanten als Staatsbeamten mit Pensionsberechtigung anzustellen.

In ihrer bezüglichen Eingabe begründet die Gewerbekammer diesen Antrag durch die inzwischen von ihr gemachte Erfahrung, daß die Zahl derjenigen Architekten, deren Befähigung, Neigung und Persönlichkeit den an fragliches Amt zu stellenden vielseitigen und eigenthümlichen Anforderungen in dem erforderlichen Maße entspreche, eine verhältnißmäßig sehr geringe sei. Im Interesse der für das hiesige Kunstgewerbe vorzugsweise anzustrebenden Fortbildung des Geschmacks durch Vorlagen von stets neuen Modellen, Formen und Musterzeichnungen müsse namentlich auf bereits bewährte künstlerische Begabung und Productivität des anzustellenden Technikers ein so entscheidendes Gewicht gelegt werden, daß die Gewerbekammer eher auf die Einrichtung des von ihr doch so dringend gewünschten Instituts zur Zeit verzichten, als die Gefahr laufen möchte, diese Voraussetzung in der Person des Consulanten nicht zutreffen zu sehen. Da sie indessen zur Uebernahme des Amts einen Mann bereit gefunden habe, dessen erprobter künstlerischer Ruf in Verbindung mit den in Betracht kommenden persönlichen Eigenschaften alle nöthigen Garantien für die Erreichung des gewollten Zwecks zu bieten scheine, so hoffe sie auf staatsseitige Bewilligung derjenigen Mittel, welche zur Gewinnung dieser auf dem Gebiete der Kunstindustrie anerkannten Kraft erforderlich seien und theils in der angegebenen höheren Dotirung der Stelle, theils in der Ernennung des Consulanten zum Staatsbeamten bestehen würden.

Daß die Bedeutung der neuzubegründenden Anstalt ausschließlich von der persönlichen Tüchtigkeit und Wirksamkeit des Consulanten abhängen werde, ist auch die Ansicht des Senats, und er kann der Gewerbekammer darin nur zustimmen, daß mit der Gewinnung einer ungenügenden Kraft für diese Stelle wenig gedient sein würde. Auf Grund zuverlässiger Erkundigungen hat er auch sich überzeugt, daß die von der Kammer ins Auge gefaßte Persönlichkeit in ausgezeichnetem Maße die an ihre Berufung geknüpften Erwartungen rechtfertigt. Er glaubt daher den jetzt gestellten Antrag der Gewerbekammer gutheißen und der Bürgerschaft empfehlen zu sollen, indem er übrigens hinsichtlich der künftigen Stellung des Consulanten noch Folgendes bemerkt.

Mit der neuen Anstalt werden gewisse Einkünfte verbunden sein, weil für die Benutzung derselben von Seiten Privater Gebühren erhoben werden müssen. Für diese Gebühren wird demnächst ein Tarif unter Mitwirkung der Gewerbekammer aufzustellen sein, zur Zeit indeß das Nähere noch vorbehalten bleiben müssen, da es nothwendig erscheint, hierüber mit dem Consulanten Rücksprache zu nehmen. Aus dem Charakter der Anstalt als einer Staatseinrichtung folgt, daß deren Einnahmen an die Generalcasse abgeliefert werden müssen, sofern nicht Senat und Bürgerschaft ein Anderes beschließen. Es wird jedoch, wenn man überhaupt der Anstalt die von der Gewerbekammer gewünschte Bedeutung verleihen und ihr eine tüchtige technische Kraft sichern will, erforderlich sein, schon jetzt anzuerkennen, daß dem zu berufenden Techniker außer seinem festen Gehalte ein Antheil an den durch seine Thätigkeit bedingten Einnahmen der Anstalt in noch näher festzusetzendem Maße zugebilligt werden könne.

Was die Dotation der Stelle mit jährlich 6600 Mark betrifft, so ist die Meinung, das Amtsgehalt des Consulents auf 6000 Mark festzusetzen. Weil es aber für den Consulenten unumgänglich nothwendig ist, durch eigene Anschauung von den Fortschritten und wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete des Kunstgewerbes fortlaufend Kenntniß zu nehmen und zu dem Ende von Zeit zu Zeit Reisen zu unternehmen, so hat man eine fernere Summe von 600 Mark für diesen Zweck in Anschlag gebracht. Mit der Bewilligung dieser Summe ist der Senat einverstanden, dieselbe wird jedoch von dem Gehalte abzusondern und der Gewerbekammer zur Bewilligung von Reisevergütungen an den Consulenten zur Verfügung zu stellen sein.

Demgemäß beantragt der Senat:

- 1) Der technische Consulent der Gewerbekammer wird auf deren Vorschlag als Staatsbeamter mit Pensionsberechtigung vom Senate ernannt.
- 2) Das jährliche Amtsgehalt des Consulents beträgt 6000 Mark.
- 3) Derselbe bezieht von den Einkünften der Anstalt einen von der Gewerbekammer mit Genehmigung des Senats festzusetzenden Antheil.
- 4) Die Gebühren für Benutzung der Anstalt Seitens Privater werden von der Gewerbekammer mit Genehmigung des Senats festgesetzt.
- 5) Ein jährlicher Fond von 600 Mark für die Kosten der Dienstreisen des Consulents wird der Gewerbekammer zur Verfügung gestellt.

2. Straßenbau im Jahre 1872.

Anlage I

Die Baudeputation beantragt in dem hieneben erfolgenden Bericht über den diesjährigen Straßenbau eine Nachbewilligung auf den dafür ausgesetzten Fond zum Betrage von 9191 Mark 6 Pfennigen. Die Finanzdeputation hat darauf aufmerksam gemacht, daß es in dem vorliegenden Falle sich nicht um nachträgliche Erhöhung des bewilligten Budgetpostens handle, da dieser nach Angabe der Baudeputation nicht überschritten werden solle, sondern nur um die Ermächtigung, die Gesamtausgabe in anderen Beträgen, als im Specialetat vorgesehen, auf einzelne Straßen zu vertheilen. Dieser Sachlage entsprechend, werde es genügen, die fragliche Ermächtigung auszusprechen, ohne eine Nachbewilligung zu dem Budgetposten zu gewähren. Andernfalls würde der Budgetposten in der Abrechnung um 9191 Mark 6 Pfennige erhöht erscheinen, was doch nicht die Meinung sei. Der Senat hält diese Bemerkung für richtig und genehmigt daher seinerseits, daß die Baudeputation ermächtigt werde, die Mehrkosten der in ihrem Berichte aufgeführten Straßen, im Ganzen 9191 Mark 6 Pfennige, aus dem bewilligten Fond für Straßenbau zu decken.

3. Fußweg an der Contrescarpe.

Anlage II.

Die in nebigem Berichte von der Deputation für die Spaziergänge beantragte Nachbewilligung von 1250 Mark für Aufhöhung eines Fußweges an der Contrescarpe findet der Senat nach Vernehmung der Finanzdeputation gerechtfertigt.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 18. December 1872.

B e r i c h t ,

die im Jahre 1872 ausgeführten und in der Ausführung begriffenen Straßenbauarbeiten, und Nachbewilligungsantrag für dieselben betreffend.

Ueber die ihr aufgetragenen Arbeiten beehrt sich die Deputation schon vor dem Jahreschlusse zu berichten, da sich bei einigen Positionen des bewilligten Stats Ueberschreitungen der Anschläge herausgestellt haben, in Betreff welcher am Schlusse dieses Berichtes das Nähere angeführt wird.

I. Gewöhnliche Arbeiten.

Von den für 1872 bewilligten neuen Arbeiten wurden fertig gestellt die

Neulegung der Fahrbahnen und Umlegung der Trottoirs am Staven-
damm, der Hohestraße, der Häschenstraße (vom Deiche bis zur Westerstraße),
Canalisirung der großen Sortillienstraße und der Westerstraße bis
zur großen Allee,

Canalisirung und Neulegung der Fahrbahn der Lindenstraße,
Verbreiterung und Neulegung der Fahrbahn und Neulegung des
Trottoirs der Humboldtstraße (vom Rinderkrankenhaus bis zur St.
Jürgenstraße),

Canalisirung, Neulegung der Fahrbahn und Umlegung des Trottoirs
an der Altona,

Canalisirung und Einfassung des rauhen Pflasters mit Saumsteinen
in der Baumstraße (vom Rosenkranz bis zum Steffensweg),
theilweise Aufhöhung, Canalisirung, Neulegung der Fahrbahn und
des Trottoirs am Rosenkranz,

Neulegung der Fahrbahn und des Trottoirs des Steffenswegs (vom
Haserkamp bis zur Baumstraße),

Canalisirung, Verbreiterung und Neulegung der Fahrbahn und des
Trottoirs an der Stephanithors-Contrescarpe (vom Thor bis zum
Weferbahnhoofe),

mithin sämtliche bewilligten Arbeiten, bis auf die Canalisirung nebst Neulegung der
Fahrbahn und des Trottoirs am Wall vom Doven- bis zum Stephanithore, da das
hierfür bestimmte besondere Material nur flußwärts zu beziehen, des niedrigen Wasser-
standes wegen aber nicht heranzubringen war und erst jetzt eingetroffen ist, weshalb
und da die Canalisirung nicht im Winter vorgenommen werden kann, diese Arbeit
bis zum Frühjahr hinausgeschoben werden muß.

Sodann sind partielle Umlegungen von Fahrbahnstrecken, theils schon früher
bewilligte (beim Heerdenthore 2c.) und viele größere und kleinere Reparaturen besorgt;
auch, den Anträgen des Medicinalamts entsprechend und soweit das Material reichte,
viele Canal-Einläufe mit Wasserverschlüssen versehen worden.

In der Feldstraße, Göthestraße, Mandelstraße, am Kaufmannsmühlentkamp
und am Bürgerstieg wurden Brunnenschächte und öffentliche Pumpen hergestellt; auch
wurden bei den durch das Medicinalamt geschlossenen öffentlichen Brunnen in der
Abenthorswall-, Adler-, Seiler-, Brunnen-, Stedinger-, Busch-, Schiffer-, Bollmanns-,
Prangen-, Neuen-, großen Sortillien- und großen Annenstraße, am Breedenkamp,
Schüffelforb, Schwarzen Meer, Dammweg, neuen Markt und in der Hoppenbank die
vorhandenen Schächte verworfen und Röhrenbrunnen angelegt.

II. Außergewöhnliche Arbeiten.

Von den im Jahre 1871 nicht vollständig ausgeführten, sowie von den für
1872 weiter veranschlagten und bewilligten Arbeiten wurde die in 1871 begonnene
Anlage der Straße „auf der Ruhlen“ vollendet, desgleichen die Canalisirung der
St. Jürgenstraße, die Aufhöhung und Canalisirung der Feldstraße und der Horner-
straße (von der Humboldt- bis zur Feldstraße); auch wurden bei letzteren beiden die
Fahrbahnen vollständig, die Trottoirs aber erst theilweise ausgeführt, da die Grenzen
der anliegenden Grundstücke noch nicht alle eingefriedigt sind.

In der neuen Nordstraße wird die Canalisirung der ganzen Strecke bis zur
Lutherstraße in diesem Jahre fertig, wahrscheinlich auch die Aufhöhung des Planums.
Die Pflasterung ist bis zum Rosenkranz hergestellt, und auf der Strecke bis zum
Steffenswege in Arbeit. Von den durch die Erbauung der Venlo-Hamburger Eisen-
bahn veranlaßten und bewilligten Arbeiten wurde der Parallelweg neben dem künf-
tigen Personenbahnhoofe von der Schwachhauser Chaussee bis zum Ruhgrabenwege
aufgehört und gepflastert, und wurden folgende Canalarbeiten in Angriff genommen:

- 1) Erbauung eines Stückes des Hauptcanales durch den Eisenbahndamm
an der Hempfstraße,
- 2) Verlegung des Dobbencanals von der Dobbenstraße bis zum jetzigen
Damm der Staatseisenbahn,

- 3) Herstellung desselben von diesem Damme bis zum Verbindungs canale unter dem Maschinenbahnhofe der Venlo-Hamburger Eisenbahn,
- 4) Verbindungs canal unter dem Maschinenbahnhofe mit dem Hauptcanale in der Hollerallee,
- 5) Umlegung der Canaleinmündungen an der Rembertistraße, am Dobben, an der Weide und außer der Schleifmühle, wovon die unter 1) 3) und 4) genannten Arbeiten, und zwar die letztere für Rechnung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, vollendet sind, und die unter 2) und 5) bezeichneten je nach der Witterung und nach Umständen noch in diesem Jahre, sonst aber im nächsten Frühjahr beendigt werden.

III

Für Rechnung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen wird die Strecke des Breitenwegs von der Georgs- bis zur Roßstraße theils neu gepflastert, theils umgelegt, und wurden überhaupt für dritte Rechnung, abgesehen von vielen kleinen Arbeiten, die folgenden von Privatunternehmern anzulegenden Straßen, bzw. bestimmte Strecken derselben, ganz oder theilweise hergestellt:

Schweizer-, Luther-, Mathilden-, Bessel-, Göthe-, Repler-, Uhland-, Schröder-, Mandel- und Rielstraße, am Fehsenfeld, an der Aue, Bürgerstieg; ferner wurden die Straße am Kaufmannsmühlentamp, die Ketten-, Steinhäuser-, Wein-, Hopfen- und die Spicherenstraße mit Canalanlagen versehen.

IV

Bei den gegenwärtig in großem Umfange stattfindenden Bauten aller Art hat die Nachfrage nach Baumaterial, Transportmitteln und Arbeitskräften natürlich zugenommen und die Preise gesteigert. Im Hinblick auf die, besonders auch auf Veranlassung der Eisenbahnbauten und durch andere Verkehrseinrichtungen bevorstehenden Arbeiten ist die Deputation bemüht gewesen, sich frühzeitig von den bisherigen Bezugsquellen, wo eine vielseitige Concurrenz der Nachfrage aufgetreten war, die Materiallieferungen zu sichern und neue Verbindungen zu diesem Zwecke einzuleiten.

Unter Bezugnahme auf ihren Bericht vom 22. März d. J. darf die Deputation als bekannt voraussetzen, daß die Steigerung der Materialpreise und Löhne eine dauernde und zunehmende geblieben, und ist daher die in jenem Berichte ausgesprochene Befürchtung, daß mit den früheren Anschlägen nicht auszureichen sein werde, für einen Theil der ausgeführten Arbeiten eingetroffen, während das Verhältniß bei den noch in der Ausführung begriffenen bzw. in 1873 zu beendenden Arbeiten sich zur Zeit nicht feststellen läßt und hierfür erforderlichenfalls die Berichtserstattung vorbehalten bleiben muß.

Es hat sich ein Mehrbetrag der Kosten herausgestellt um

<i>M.</i> 2122.62 <i>ƛ</i>	für die Straße auf der Ruhlen,
" 39.64 "	" den Stavendam,
" 265.91 "	" die Häschenstraße,
" 3111.23 "	" die Humboldtstraße,
" 698.91 "	" die Straße a. d. Altona,
" 481.10 "	" desgl. am Rosenkranz,
" 2471.65 "	" desgl. am Steffensweg,

M. 9191.06 *ƛ* zusammen, und während dies im Uebrigen durch die Bertheuerungen veranlaßt worden, trifft dieser Umstand bei der Humboldtstraße nur theilweise und bei der Straße „auf der Ruhlen“ so gut wie gar nicht zu, und ist in dieser Beziehung das Folgende zu bemerken:

Bei dem Anschlage für die fragliche Strecke der Humboldtstraße war der volle Ersatz der Beiträge für die anliegenden Grundstücke angenommen; es stellte sich aber heraus, daß auch für diese Strecke der bei Anlage der Straße hergestellte mittlere Streifen der Fahrbahn schon in Anrechnung gebracht und in den Beiträgen zu den Anlagelasten erhoben worden war, so daß also dieser Theil nunmehr von den Beiträgen abgesetzt werden mußte, und dafür nur die Kosten der Umlegung berechnet werden konnten. Bei der schwierigen und vielfache Hindernisse bietenden Anlage der

Straße „auf der Ruhlen“ mußte, gegen die diesseitige Voraussetzung, die Aufhebung des Terrains, welche in Verbindung mit den Anlagen am Osterdeiche durch die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke begonnen worden war, durch die berichtende Deputation vervollständigt, und außerdem für Herstellung einer genügenden Dossirung auf dem angrenzenden Grundstücke der Frau Wittwe Delius 300 Thaler Gold, sowie eine größere als die veranschlagte Summe für bauliche Veränderungen bezahlt werden, welche sich auf dem durch die Straße erheblich eingedeichten Grundstücke von J. H. Grote im Verlaufe der Arbeit als nothwendig herausstellten.

Indem die Deputation somit die Nachbewilligung von zusammen 9191 Mark 6 Pfg. nach obiger Vertheilung der einzelnen Positionen für das diesjährige Budget zu beantragen sich erlaubt, bemerkt sie, daß hierdurch keine Mehrbelastung d. r Staatscasse eintreten wird, da die meisten in diesem Jahre fertig gewordenen Arbeiten etwas unter dem Anschlage haben hergestellt werden können und daher durch den Gesamtüberschuß bei denselben, welcher nach Maßgabe der Schlußabrechnungen in die Staatscasse zurückgefloßen sein würde, die obengenannte Summe zu decken sein wird. Die Deputation stellt daher anheim, sie zur Verwendung der Ueberschüsse zur Deckung der formell nachzubewilligenden Summe von 9191 Mark 6 Pfennigen zu ermächtigen.

Die Baudeputation.

(gez.) C. Lülmann.

(gez.) Bode.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 18. December 1872.

Bericht der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, Nachbewilligung betreffend.

In Folge der im Sommer dieses Jahres von der Baudeputation in Ausführung gebrachten Verbreiterung des Fahrweges der Stephanithorscontrescarpe ist es erforderlich geworden, den neben demselben befindlichen Fußweg der Contrescarpe erheblich zu erhöhen. Die dadurch der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge erwachsenen außerordentlichen Kosten belaufen sich auf reichlich 2000 Mark, zu deren Bestreitung das diesjährige Budget nicht ausreicht. Die Deputation sieht sich daher genöthigt eine Nachbewilligung von 1250 Mark hinsichtlich der Rubrik „Ausbesserung öffentlicher Wege“ des diesjährigen Ausgabe-Budgets für die Spaziergänge der Altstadt zu beantragen.

(gez.) Lürman.

(gez.) C. A. Caesar.